



**A-Post**  
Gemeinderat Buchs  
9470 Buchs SG

17. November 2015

Geschäft Nr. 15-7521

**Gemeinde Buchs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Änderungen Überbauungsplan Schläppliweg**

Der Überbauungsplan Schläppliweg wurde am 30. Januar 2013 vom Baudepartement genehmigt. Aufgrund einer neuen Fusswegverbindung (Neuklassierung Schläppliweg, Gemeindeweg 3. Klasse) und Anpassungen in der Umgebungsgestaltung erfolgt eine Änderungen des Überbauungsplans.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

**Baudepartement:**

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 650.--.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung  
und Geoinformation:

U. Strauss

**Beilagen**

- Genehmigter Erlass (zweifach)
- Einzahlungsschein
- Genehmigungsverfügung des Tiefbauamtes zum Teilstrassenplan Schläppliweg vom 13. November 2015

**Kopie**

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Tiefbauamt, Rechtsdienst